

Fachbereich IV - Hoch- und Tiefbau, Bauhof	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Bauausschuss	14.04.2015	
Bauausschuss	03.11.2015	

Betreff:

Abwasserbeseitigung
hier: Regenrückhaltebecken Kirchtroisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Stadt Bedburg nimmt die Ausführungen zum Bau eines Regenrückhaltebeckens zur Kenntnis und beschließt, unter der Voraussetzung dass die Grundstückverhandlungen positiv verlaufen, den Bau eines Regenrückhaltebeckens in einer Größe von

600 m³ mit Gesamtkosten von ca. 800.000,- € für einen 20-jährigen Überflutungsschutz
alternativ

1.000 m³ mit Gesamtkosten von ca. 920.000,- € für einen 30 jährigen Überflutungsschutz.

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 14.04.2015 wurde vom Ing-Büro Fischer die Maßnahme zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in Kirchtroisdorf vorgestellt.

Hierzu wird auf die Vorlage WP 9-57/2015 verwiesen.

Der Bauausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, Kontakt mit dem Erftverband aufzunehmen um zu eruieren, inwieweit der Hochwasserschutz des neben dem geplanten Becken verlaufenden „Kalrather Fließ“ gegeben ist bzw. welche Berechnungsmodelle vorliegen. Weiterhin sollen weitere Berechnungsmodelle einer höheren Regenhäufigkeit für ein entsprechend größer dimensioniertes Becken erstellt werden.

Im Hinblick auf den Prüfauftrag an den Erftverband wird auf das beigefügte Schreiben vom 12. Oktober 2015 verwiesen.

Das Ing.-Büro Fischer hat eine Vorplanung und einen Variantenvergleich mit verschiedenen Beckengrößen und Bauweisen erstellt. Dieser ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Im Ergebnis wird seitens des Ing.-Büros der Bau einer Regenrückhaltung in Form eines Rundbeckens in Fertigelementbauweise empfohlen. Dies unabhängig, ob in einer Größe von 600 cbm oder 1.000 cbm gebaut werden soll. Auf eine Notentlastung aus dem Becken in das Kalrather Fließ wird aufgrund einer möglichen Verschlechterung der Situation des Fließes verzichtet.

Entsprechend den zurzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben ist ein Becken in einer Größe von 600 cbm Fassungsvermögen als ausreichend anzusehen. Auf Grund der immer stärkeren Regenereignisse kann der Bau eines größeren Beckens sicherlich sinnvoll sein, da nach den hier durchgeführten Berechnungen ein Starkregen mit einer Jährlichkeit von 30 (anstelle 20 Jahre bei 600 cbm) Jahren abgedeckt wird.

Verwaltungsseitig wird allerdings hier nochmals auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage vom 14.04.15 verwiesen, wonach auch der Bau eines größeren Beckens an Grenzen stößt. Extreme Starkregen mit Jährlichkeiten von 50 Jahren und mehr, wie sie zuletzt z. B. in Dortmund und Münster aufgetreten sind, können auch mit einer solchen Maßnahme nicht vollständig abgeleitet werden.

Nach den nunmehr vorliegenden Kostenschätzungen muss für den Bau des Rundbeckens in einer Größe von 600 cbm mit Gesamtkosten von rund 800.000,00 € gerechnet werden. Die in der beigefügten Vorplanung enthaltene Kostenschätzung des Ingenieurbüros beinhaltet die reinen Baukosten des Regenrückhaltebeckens.

Nicht enthalten sind die Kosten für

- den Austausch einer oberhalb liegenden Haltung,
- die Ingenieurleistungen,
- die Fachplanung Mess + Regeltechnik,
- die Wasserhaltung sowie das Bodengutachten etc.

Die Mehrkosten für das Becken in einer Größe von 1.000 cbm werden ca. 120.000,00 € betragen.

Es ist, unter der Voraussetzung, dass der Grunderwerb getätigt wird, darüber zu entscheiden, in welcher Größe das Becken gebaut werden soll.

Ein Vertreter des Ing.-Büros Fischer wird in der Sitzung die Vorplanung den Variantenvergleich nochmals kurz erläutern und steht für Fragen zur Verfügung.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein ☐

Ja ☒

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:

Schorn
Sachbearbeiter

Naujock
Fachdienstleiter

Solbach
Bürgermeister